



Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen am Gymnasium Pegnitz

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen und Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Diese Nutzungsordnung gilt sinngemäß für alle technischen Geräte, mit denen Schüler umgehen (auch die Medien und Medienleisten in den Klassenzimmern). Die Schülerinnen und Schüler — im Falle der Minderjährigkeit außerdem die Erziehungsberechtigten — versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist die Voraussetzung für die Nutzung der Medienausstattung der Schule.

1. Sorgsamer Umgang Jede Nutzerin und jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern sowie jeglichen Peripheriegeräten usw. sorgsam umgehen.

- Probleme und Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft bzw. dem Systembetreuer zu melden.
- Jegliche Veränderung der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z.B durch Einschleusen von Viren etc.) sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Automatisch geladene Programme (z.B. Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert werden. Software darf nur durch den Systemadministrator installiert werden.
- Der Arbeitsplatz ist stets in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Essen und Trinken in der Nähe der Computer- und Medienausstattung ist untersagt.

2. Passwörter Jede Nutzerin und jeder Nutzer erhält eine eigene Nutzerkennung mit Passwort.

- Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten.
- Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder Benutzer bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden.
- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht.



3. Einsatz und Ausstattung nur für schulische Zwecke

- Downloads für private Zwecke sind verboten.
- Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule keine kostenpflichtigen Dienste abgerufen werden. Der Einsatz privater Rechner bzw. Geräte / Handys im Schulnetz hat nur mit Erlaubnis und nach Anweisung einer verantwortlichen Person zu erfolgen. Eigenes Arbeiten an schuleigenen Computern außerhalb des Unterrichts ist nur nach Anweisung durch verantwortliche Personen möglich. Die Verwendung eigener internetfähiger Handys sowie das Zurverfügungstellen eigener Handynetze für andere sind verboten.

4. Verbotene Nutzung Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Das gilt insbesondere für pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte sowie die Schädigung des Ansehens der Schule oder irgendwelcher anderer Personen oder Institutionen.

5. Datenschutz und Daten Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund ihrer Aufsichtspflicht auch dazu angehalten, in Einzelfällen die von Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Internetseiten zu kontrollieren und Schülerdaten zu löschen. Sie dürfen alle Aktivitäten am Computer beobachten und gegebenenfalls eingreifen. Insbesondere ist es erlaubt, alle Zugriffe auf das Internet mit den zugehörigen Daten zu speichern. Diese Speicherung ist in Art. 85 BayEUG geregelt.

6. Verstoß gegen die Nutzungsordnung Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung der Geräte auch schulordnungsrechtliche, ggf. auch zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden und die u.U. nötigen Folgekosten zu ersetzen. Mit schulischen Disziplinarmaßnahmen ist zu rechnen.

7. Änderungen und Wirksamkeit der Nutzungsordnung Die Schule behält sich Änderungen dieser Nutzungsordnung vor und wird diese dann auch bekanntgeben. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Pegnitz, 13. September 2016

Die Schulleitung



Von der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen am Gymnasium Pegnitz habe ich Kenntnis genommen.

Name des Schülers, der Schülerin _____ , Klasse _____ .

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers bzw. gesetzlichen Vertreters